

## Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Bebauungsplanänderung

„Scheibenbühlstraße“ in Albstadt-Laufen

### zu 2.1 Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des Weiteren sind keine Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) und FFH-Lebensraumtyp (Magere Flachland-Mähwiesen) betroffen.

### zu 11.4 Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

#### Gebietsbeschreibung:

Am 23. Mai 2017 ab 9:30 Uhr wurde eine Begehung mit einer Dauer von ca. 45 Minuten durchgeführt. Auf dem Grundstück befindet sich, direkt an der Scheibenbühlstraße, ein Parkplatzbereich aus ungebundenem Material. Bei der Begehung wurde diese Fläche als Standplatz für 2 Wohnwagen genutzt. Die restliche Fläche ist eine geschlossene Wiesenfläche mit 4 strauchartigen Gehölzen. Die Wiesenfläche besteht vorwiegend aus Gräsern und Hahnenfußgewächsen. In den Randbereichen zur vorhandenen Bebauung ist eine intensive Nutzung (häufig gemähter Rasen) vorherrschend, teilweise wird Gehölz- und Rasenschnitt auf der Fläche entsorgt. Diese Stellen sind stark eutrophiert, die Brennessel (*Urtica dioica*) ist an diesen Stellen häufig. Die Strauchgruppen wurden offensichtlich in der Vergangenheit – aufgrund der Stromtrasse – niedrig gehalten. Gehölze mit entsprechender Stammstärke und ggf. Höhlungen sind deshalb nicht vorhanden.



Foto vom 23. Mai 2017, Blickrichtung Nord-West

Aufgrund der intensiven Nutzung und der geringen Habitatausstattung ist keine vertiefte arten – und naturschutzfachliche Untersuchung erforderlich.

Einschätzung zum Artenvorkommen: Aufgrund der geringen Habitatausstattung kann davon ausgegangen werden, daß Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten nicht vorhanden sind und somit keine verbotstatbeständige Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzen vorliegt.

Schutzgebiete:

Nord-östlich des Geltungsbereichs befindet sich das Biotop-Nr. 277194174148, Waldrand/Sukzession O Laufen, sowie das Landschaftsschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 4.17.001, Albstadt-Bitz. Auf der gegenüberliegenden Hangseite, südlich befindet sich das Biotop-Nr. 177194174234 Straßenhecke am Ostrand von Laufen in ca. 180m Entfernung, süd-westlich das Biotop-Nr. 177194174229, Bach im 'Ried' südlich von Laufen und das Biotop-Nr. 177194174230, Quelle am Südrand von Laufen in einer Entfernung von ca. 300m, sowie wieder das Landschaftsschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 4.17.001, Albstadt-Bitz.

Aufgrund der Lage des Plangebiets und der trennenden Elemente wie z.B. der B 463 mit Bahnlinie, sowie der umgebenden Bebauung ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete nicht zu befürchten.

Rechtliche Einschätzung und Vorgehensweise / Maßnahmen:

Bei dem vorhandenen Gehölzbewuchs handelt es sich nicht um geringfügige Vegetationsbestände, die Schutzzeiträume - 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BNatSchG) sind zu beachten.